

Herr Köhler begründete nochmals den vorliegenden Antrag, der ausdrücklich unter der Prämisse gestellt worden sei, dass man davon ausgehe, dass es durch die Bonner Brückenbaumaßnahmen zu Beeinträchtigungen im Straßenverkehr komme. Im Zentrum sollte deshalb ein Angebot an Park and Ride Stellplätzen unterbreitet werden, im Hinblick auf eine stärker Nutzung der Straßenbahn. Die Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigen zudem eine stärkere Verdichtung der Bahnverkehre während der Bauphase. Er verwies auf vorgetragene Überlegungen der Verwaltung in einer der letzten Sitzungen, die sich, wenn auch vielleicht aus anderen Gründen, mit der Errichtung von Stellplätzen im Bereich der Haltestelle „Kloster“ befasst hätten.

Frau Feld-Wielpütz verwies auf die heute erfolgte Diskussion zum Parkraumkonzept und zum Integrierten Handlungskonzept. Hierin wurde ausdrücklich zum Thema Klosterhöfe auch eine Zwischennutzung als Potenzialfläche für temporäre Stellplätze erwähnt. Insofern verstehe sie den Antrag nicht und sehe nicht, inwiefern er sich von den Ausführungen der Verwaltung unterscheidet. Ggf. sollte die Verwaltung hierzu Stellung nehmen.

Herr Gleß würde in der Angelegenheit auf den soeben erstatteten Zwischenbericht zum Parkraumkonzept verweisen, worin das Zentrum in Gänze betrachtet werde, wie auch bei der weiteren konzeptionellen Erstellung.

Herr Köhler trug vor, dass der Unterschied zwischen den Ausführungen der Verwaltung und dem Antrag einfach zu erkennen sei. Was als Zwischenbericht vorgetragen wurde, sein ein Konzept, und dieses sei per Definitionem ein Plan. Der Antrag gehe davon aus, dass jetzt tatsächlich etwas realisiert und die Verwaltung beauftragt werden soll, in dem Sinne tätig zu werden.

Herr Metz unterstützte den Antrag. Man könne jetzt zwar auf das Konzept verweisen, welches jedoch noch nicht beschlossen sei. Das Problem sei aber, dass die Sanierung der Nordbrücke in Kürze anstehe. Es habe beim Rhein-Sieg-Kreis sogar Überlegungen gegeben, auf dem Verkehrslandeplatz Hangelar einen provisorischen Park und Ride Platz anzulegen, was aber aufgrund naturschutzrechtlicher Probleme verworfen worden sei. Auch dies sollte ggf. als Motivation verstanden werden, sich der Sache nochmals anzunehmen, denn es werde durch die Brückensanierungsmaßnahme zu einem enormen Parkdruck kommen. Wenn es jetzt Flächen gebe, die man entsprechend nutzen könne, sollte man reagieren und nicht auf das Parkraumkonzept verweisen. Wenn die Verwaltung zusage, dass sie eine zeitnahe Lösung im Sinne des Antrages prüfen werde, glaube er, dass eine Lösung auch gefunden werde und man in der Sache weiterkomme.

Frau Feld-Wielpütz nahm Bezug auf die Ausführungen von Herrn Metz und verwies auf Seite 25 der Einladung, wonach als Zwischennutzung die Rede von Potenzialflächen für temporäre Stellplätze im Rahmen des Umbau des Huma-Einkaufspark sei und der Projektbeginn mit 2015 angegeben werde. Alle wüssten, dass man in der Sache nicht völlig frei sei und Gremien zu beteiligen sind. Von daher könne man jetzt nicht sagen, dass alles unmittelbar umzusetzen ist. Dies könne von der Verwaltung lediglich aufgenommen und abgefragt werden, ggf. auch bei der Wfg.

Herr Gleß erklärte, dass die Verwaltung im Sinne des Antrages verfahren werde.